

Fitness

Schutzkonzept Coronavirus (Covid-19) | 7. Oktober 2020

fitness5 GmbH setzt mit dem folgenden Schutzkonzept ihre Verpflichtung nach Artikel 6 des Arbeitsgesetzes alle erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Fitness-Kundinnen und der Fitness-Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter um.

Das Schutzkonzept erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

fitness5 GmbH beachtet die besonderen Gesundheitsmassnahmen des BAG, des SECO und des Kantons Bern um die Übertragungswahrscheinlichkeit auf ein Minimum zu reduzieren.

Folgende Massnahmen wurden getroffen:

- Der offizielle Flyer des BAG wurde am Eingang und in der Praxis gut sichtbar angebracht.
- Die Auflagen des BAG (2 Meter Abstand oder Schutzwand zwischen den Geräten) wurden umgesetzt.
- Die Fitness-Kundinnen und die Fitness-Kunden erhalten die Möglichkeit, sich beim Eingang die Hände zu desinfizieren.
- Zum Schutz der Fitness-Kundinnen und der Fitness-Kunden tragen alle Mitarbeiterinnen und alle Mitarbeiter Masken.
- Die Fitness-Kundinnen und die Fitness-Kunden können während dem Training eine Maske tragen.
- Um den nötigen Abstand zu gewährleisten, dürfen sich je nach Trainingsfenster 10 – 15 Fitnesskunden in den Räumlichkeiten aufhalten.
- Instruktionen erfolgen verbal (Hands off-Betreuung). Einführungen und Trainingsanpassungen werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt.
- In der ganzen Praxis stehen Spender mit Desinfektionstüchern (Wet Wipes) für alle zur Verfügung.
- Während der Arbeitszeit reinigen die Mitarbeiter Ablageflächen, Tastaturen, Schalter usw.
- Getränkeautomaten wurden ausser Betrieb gestellt, Zeitungen und Zeitschriften wurden aus dem Warteraum entfernt.
- Im Wartebereich wurden die Abstände vergrössert.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet und einmal pro Tag gesamthaft gereinigt.
- Die Berufskleidung wird täglich gewechselt und nur in der Praxis getragen.

Was müssen die Fitness-Kundinnen und die Fitness-Kunden beachten?

- Beim Betreten der Räumlichkeiten müssen die Hände desinfiziert werden.
- In der Garderobe gilt Maskenpflicht.
- Die Trainingseinheiten finden zu fixen Zeiten (Trainingsfenster) statt, welche online oder telefonisch reserviert werden müssen.
- Zur Verhinderung von Ballungen im Empfangsbereich und den Garderoben bitten wir die Fitness-Kundinnen und die Fitness-Kunden nicht vor dem vereinbarten Termin zu erscheinen.
- Nach Möglichkeit in den Trainingskleidern erscheinen.
- Kundinnen und Kunden sollen, wenn möglich, zuhause duschen.
- Gewisse Bereiche können nur eingeschränkt und einige wenige Geräte gar nicht benutzt werden.
- Der Mindestabstand (2 Meter) ist einzuhalten.
- Die Sitzflächen und die Rückenlehnen der Kraftgeräte sowie die Matten werden mit einem Handtuch bedeckt.
- Trainingsgeräte, Kleinmaterial, Matten, Hanteln usw. werden nach jedem Gebrauch gereinigt.
- Bei Krankheitssymptomen bitte zuhause bleiben.